

## **Merkblatt zum Datenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist sicher nicht in Ihrem Sinne, wenn Daten über Ihre Person und über Ihre persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützt Sie das deutsche Bundesdatenschutzgesetz, dessen wichtigste Vorschriften in der anliegenden Übersicht wiedergegeben sind.

Aber auch Sie sind im Rahmen Ihrer Abfragetätigkeit aus unserer Datenbank dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich im Rahmen der rechtmäßigen Nutzung zu behandeln.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der vereinbarten schadenfallbezogenen Abfragen erhoben, verarbeitet (gespeichert, übermittelt) oder genutzt werden. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind unzulässig und strafbar.

Insbesondere sind Sie persönlich dafür verantwortlich, dass

- die Daten, wenn Sie nicht unmittelbar daran arbeiten, unter Verschluss gehalten werden,
- Ihre Anwendungen und Ihr Passwort keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden,

Bei Fragen zum Datenschutz oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG.

## **Bundesdatenschutzgesetz:**

### **Das Wichtigste in Kürze**

#### **Schutz der Privatsphäre**

Das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist eine zeitgemäße Neuordnung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre beim Umgang mit personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Dazu gehören auch Daten, die einer natürlichen Person nur indirekt zugeordnet werden können, die beispielsweise unter einem „Ident“-Schlüssel gespeichert sind, wenn die Zuordnung der Person zu diesem Schlüssel möglich ist.

Das deutsche Bundesdatenschutzgesetz ist nicht etwa - wie man vom Namen irrtümlich schließen könnte - ein Gesetz, das Daten schützen soll; es soll vielmehr das Persönlichkeitsrecht der Bürger schützen.

#### **Abwehrrechte der Bürger**

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Der Betroffene ist zu benachrichtigen, wenn seine personenbezogenen Daten ohne seine Kenntnis gespeichert werden und er nicht auf andere Weise Kenntnis erlangt hat.

#### **Schadenersatz**

Für nichtöffentliche Stellen gilt die Verschuldenshaftung, wobei das Unternehmen den Beweis dafür antreten muss, dass ein Verschulden bei einer unzulässigen oder unrichtigen automatisierten Verarbeitung von seiner Seite nicht gegeben ist (Beweislastumkehr).

#### **Übermitteln an Dritte**

Übermitteln ist das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten in der Weise, dass

- a) die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder

- b) der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abrufen.

Dritte sind nicht der Betroffene sowie Personen und Stellen, die im Inland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum personenbezogene Daten im Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen.

### **Automatisiertes Abrufverfahren**

Bei der Errichtung automatisierter Abrufverfahren, die Dritten den Datenabruf ermöglichen, muss eine Abwägung zwischen den Interessen des Betroffenen und der am Verfahren Beteiligten erfolgen. Das Verfahren ist zulässig, soweit es zur Wahrnehmung der Aufgaben oder Geschäftszwecke unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen angemessen ist.

Dabei haben die beteiligten Stellen sicherzustellen, dass die Zulässigkeit des Abrufverfahrens kontrolliert werden kann. Sie haben zu gewährleisten, dass die Übermittlung personenbezogener Daten zumindest durch geeignete Stichprobenverfahren überprüft werden kann.

### **Sonderstatus für Service-Rechenzentren**

Wird die Datenverarbeitung durch ein Service-Rechenzentrum durchgeführt, bleibt der Auftraggeber für die Verarbeitung Herr der Daten und damit der für die Datenverarbeitung Verantwortliche. Die Weitergabe der Daten ist in diesem Fall kein Übermitteln im Sinne des BDSG. Bei rechtmäßiger Speicherung der Daten unter den rechtlichen Voraussetzungen, die für den Auftraggeber gelten, darf der Auftragnehmer (das Service-Rechenzentrum) zulässig die Daten verarbeiten.

### **Datengeheimnis**

Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, müssen das Datengeheimnis beachten. Sie sind verpflichtet, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen.

### **Informationssicherheit**

Das BDSG soll nicht nur erreichen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten rechtmäßig erfolgt. Zusätzlich schreibt es vor, dass für solche Daten angemessene Informationssicherheit realisiert sein muß. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dem jeweiligen

Schutzbedürfnis der Daten genügen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in einer Anlage zum BDSG niedergelegt; sie betreffen insbesondere die Zutrittskontrolle, die Zugangskontrolle, die Zugriffskontrolle, die Weitergabekontrolle, die Eingabekontrolle, die Auftragskontrolle, die Verfügbarkeitskontrolle sowie die Trennungskontrolle.

Passwörter dürfen nirgendwo notiert und keinem Unbefugten mitgeteilt werden!

### **Eigenkontrolle und Staatsaufsicht**

Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontrollieren die Ausführung des Gesetzes in den Unternehmen der Privatwirtschaft vor Ort. Sie ergänzen damit die Tätigkeit der jeweils zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

### **Datenschutzbeauftragte**

Datenschutzbeauftragter der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG ist

Herr Conny Langkam  
Glockengießerwall 1  
D 20095 Hamburg

Tel.: +49-40-33 449 – 3281  
Fax: +49-40-33 449 – 1407  
eMail: datenschutz@gdv-dl.de

### **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde für den Zentralruf der Autoversicherer**

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde für den Zentralruf der Autoversicherer ist

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
D 53117 Bonn

Tel.: +49-(0)228-997799 – 0  
Fax: +49-(0)228-997799 – 550  
eMail: poststelle@bfdi.bund.de